

«Centenary / Testimonial»; das Ganze umschließt eine architektonische Bordüre, die oben die Inschrift »A tribute to genius«, unten den faksimilierten Namenszug des Dichters trägt. Die Marke mißt 51:42 mm und kostet im Verkauf laut Ausdruck in den beiden unteren Ecken 1 d. Der Text des Bogenrandes nennt die Namen des »Charles Dickens Centenary Testimonial Committee«, das Impressum: »Engraved and printed direct from steel plates on handmade paper by Raphael Tuck & Sons, Ltd. London and New York« und die Bezugsfirma: »Published and sold for the Testimonial Committee by the 'Strand Magazine', London and New York«.

Es wäre zu wünschen, daß dieses reizende Erzeugnis graphischer Kleinkunst recht weite Verbreitung fände.

Riga.

Alexander E. Seeligmüller.

Verlag »Projektion« G. m. b. H. in Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 17. März 1911 folgendes eingetragen worden:

Nr. 9006. Verlag »Projektion« Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Zeitschriftenverlages, Herausgabe und Herstellung von Druckschriften jeder Art, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Wiegandt in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Februar 1911 festgestellt. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Es bringen in die Gesellschaft ein: 1. Frau Clara Wiegandt in Charlottenburg, 2. Verlagsbuchhändler Curt von Wangenheim in Wilmersdorf den Verlag der ihnen gehörigen Zeitschrift »Projektion« mit allen Aktiven und Passiven zum festgesetzten Werte von 20 000 M unter Anrechnung von je 10 000 M auf ihre Stammeinlagen.

Berlin, den 17. März 1911.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 71 vom 23. März 1911.)

Ein teurer Druckfehler. — Es ist jetzt mehr als 200 Jahre her, da druckte ein englischer Verleger eine Bibel, und dabei widerfuhr es ihm, einen Druckfehler zu übersehen, der in seiner Art vielleicht einzig dasteht. Das siebente Gebot hieß nämlich in diesem Bibelbrude nicht: »Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut«, sondern es war an Stelle dessen zu lesen: »Du sollst begehren Deines Nächsten Gut«. Vor 200 Jahren verstand man in diesen Dingen keinen Spaß; die Behörde griff ein und ließ den unglücklichen Verleger für die in seinem Bibelbrude ausgesprochene Einladung zum Appetit auf die Habe des Nächsten die Strafe von 300 Pfund bezahlen. 300 Pfund sind 6000 M, eine Summe, die, vergleicht man den damaligen und den heutigen Geldeswert, als eine sehr hohe Strafe zu bezeichnen ist. Außerdem aber wurde die ganze Auflage vernichtet, so daß man wohl annehmen kann, daß nie einem Verleger ein Druckfehler so teuer zu stehen gekommen ist wie diesem die weggelassene Verneinung. Von diesem aus der Welt geschafften Bibelbrude ist, soweit bekannt, nur ein einziges Exemplar erhalten geblieben, und dies Exemplar ist gegenwärtig im British Museum in der Ausstellung zu sehen, die der Dreihundertjahrfeier der englischen Bibelübersetzung gewidmet ist.

(Nach: »Deutsche Tageszeitung«.)

* **Beilage zum Börsenblatt.** — Der Nr. 74 des Börsenblatts vom heutigen 30. März 1911 liegen im Anschluß an die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins in heutiger Nummer als besondere Beilage bei: »Erläuterungen zum Entwurf der Satzungsänderung«. Dieser Entwurf neuer Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler war dem Börsenblatt Nr. 35 vom 11. Februar 1911 als Beilage beigegeben.

Personalnachrichten.

* **Gerichtlicher Sachverständiger.** — Der Geschäftsführer des Vereines der Deutschen Musikalienhändler, Redakteur der Fachzeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« Herr Karl Hesse in

Leipzig, ist am 25. d. M. als Sachverständiger über Bewertung von musikalischen Verlagsgeschäften, Sortiment- und Kommissionsgeschäften, sowie über Fragen, die in das Gebiet des geteilten Verlagsrechts und des musikalischen Ausführungsrechts fallen, für das Königliche Amtsgericht Leipzig und das Königliche Landgericht Leipzig vereidigt worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Wohltätigkeits-Kolportage.

Quittung über M 3.—
für das

zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins
herausgegebene »Frauenlob«-Werk (broschiert), dessen
Erträgnis direkt für die Zweigvereine für die
Entsendung von Kindern in See- und Solbäder
(Ferienkolonien)

bestimmt ist.

NB. Reklamationen nur an den Vorstand der hiesigen
Ortsgruppe.

Vorstehende Quittung überreichte mir meine Frau, die der Beredsamkeit einer sonst nicht loszuwerdenden Kolporteurin zum Opfer gefallen war. Ich besuchte daraufhin die Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins, da mich namentlich die mit NB. bezeichnete Schlußbemerkung interessierte. Von ihr erfuhr ich, daß sie sich sehr ungen zu einer Empfehlung habe überreden lassen, schließlich aber in dem Gedanken, daß dem Zweigvereine eine erhebliche Zuwendung daraus erwachsen würde, eine kurze Empfehlung geschrieben habe, zumal von anderen Vorsitzenden und dem Oberpräsidenten (oder der Frau des Oberpräsidenten) ganz außerordentlich warme Empfehlungen vorgelegen hätten und daß ihr gezeigte Buch einen ganz guten Eindruck gemacht habe. Irgendwelche Sicherheit, daß nun dem Vaterländischen Frauenvereine das Erträgnis, angeblich 1 M 50 s pro Exemplar (!), zufließen würde, hatte sie nicht zumal ihr nicht einmal mehr die das Buch vertreibende Firma bekannt war. Die guten Empfehlungen, die sich die Firma zu verschaffen gewußt hatte, deckten eben alles mit dem Mantel der Liebe zu.

Was vom Standpunkt des Buchhandels über ein solches Verfahren zu sagen ist, brauche ich hier nicht niederzulegen. Mutmaßlich graßt die betreffende Firma, gestützt auf ihre Empfehlungen, jetzt ganz Deutschland, zurzeit wohl Mittel- oder Norddeutschland, ab, und es ist den Herren Kollegen zu empfehlen, die örtlichen Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins zu einer genauen Prüfung der Sache zu veranlassen. Sollte irgend jemand zu dieser Sache etwas zu berichten haben, so möge das an die Redaktion des Börsenblattes gerichtet werden, da aus sachlichen Gründen wenigstens vorläufig diese Sache anonym angeregt wird.

Bücherbettel.

Der Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing in Bielefeld ist dieser Tage von einem ihrer Autoren der nachfolgend abgedruckte Brief zur Kenntnisnahme übermittelt worden. Genau der gleichlautende Brief — natürlich mit jeweiliger Änderung des betreffenden Titels — ist ihr in den letzten Tagen von etwa zwölf Autoren ihres Verlages eingesandt worden. Er lautet:

[Stempel:]
Missionss-Seminar
Schweilberg.

Bilshofen, 22. 3. 11.

Ew. Hochwohlgeboren!

Gestatten Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte, ob Sie von Ihren wertvollen Werken: »Präparationen zur Behandlung deutscher Musterstücke in der Volksschule« nicht noch ein Freie Exemplar besäßen, das Sie gütigst der Lehrerbücherei unseres jungen Seminars als Donum auctoris überlassen könnten.

Im voraus bestens für Ihre Güte dankend, bin ich

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebener

(gez.) P. Beda Danzer, O. S. B.